

## Schreiben Sie den „Cuban Five“



**Gerardo Hernández** \* 4. 6. 1965 in Havanna  
Diplom für int. pol. Beziehungen und Cartoonist  
2 x Lebenslang + 15 Jahre  
Gefängnisadresse:  
#58739-004  
U.S.P., Victorville  
P.O. Box 5500, Adelanto, CA 92301 U.S.A.



**Ramón Labañino** \* 9. 6. 1963 in Marianao  
Wirtschaftswissenschaftler  
30 Jahre  
Gefängnisadresse:  
**Luis Medina**  
No. 58734-004  
FCI JESUP  
2680 301 SOUTH JESUP,  
GA 31599, USA



**Antonio Guerrero** \* 16. 10. 1958 in Miami  
Flughafeningenieur und Dichter  
21 Jahre + 10 Monate  
Gefängnisadresse:  
Antonio Guerrero  
# 58741-004  
Quarters: APACHE A  
FCI Marianna  
P.O.Box 7007  
Marianna. FL. 32447-7007. USA



**Fernando González** \* 18. 8. 1963 in Havanna  
Diplom für int. pol. Beziehungen  
17 Jahre + 9 Monate  
Gefängnisadresse:  
**Ruben Campa**  
# 58733-004  
FCI Terre Haute  
PO Box #33  
Terre Haute, IN 47808, USA



**René González** \* 13. 8. 1956 in Chicago  
Pilot, Fluglehrer und Schriftsteller, 15 Jahre  
Er wurde am 7. Oktober 2001  
Nach 13 Jahren aus dem Gefängnis, FCI Marianna, Florida, USA  
Auf Bewährung entlassen und soll noch  
3 Jahre „überwachter Freilassung“ mit Fußfessel und unter Hausarrest in  
Miami verbringen ( Adresse aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht).

\* Beachten Sie bitte, dass bei Ramón und Fernando unbedingt nur ihre Decknamen „Luis Medina“ bzw. „Rubén Campa“ auf dem Briefumschlag stehen dürfen.

## Rechtslage des Falls der Cuban Five im Dezember 2012

Die Strafurteile für Fernando, Ramón und Antonio wurden im Oktober und Dezember 2009 reduziert. Ihre Entlassungsdaten nach jetzigem Stand: Fernando - 27. Februar 2014, Antonio - 18. September 2017, Ramón - 30. Oktober 2024. **René wurde am 7. Oktober 2011 aus dem Gefängnis in Marianna, Florida, unter der richterlichen Anordnung freigelassen, noch 3 Jahre der „überwachten Bewährung“ in der Terroristenhochburg Miamis verbringen zu müssen, was sein Leben akuter Gefahr aussetzt.**

Wir wollen diese richterlichen Verfügungen aber nicht als unabänderlich hinnehmen, sondern werden weiter für die Rehabilitation und unmittelbare Freilassung aller Fünf kämpfen.

Während die Antwort auf die „Habeas Corpus“-Anträge seitens der Anwälte der Fünf, mit der sie deren tatsächliche Unschuld im Sinne der Anklagen vor dem Bundesgericht im Miami zur Anhörung bringen wollen, immer noch aussteht und sie darauf vorbereitet sind, noch einmal das Oberste US-Gericht anrufen zu müssen,

**wird die Internationale Solidarität weiterhin dafür kämpfen, ihren und unseren Argumenten Gehör vor der Weltöffentlichkeit zu verschaffen:**

1. die Verfassungsverstöße seitens der Staatsanwaltschaft durch Unterdrückung von Beweismaterial, insbesondere im Fall von Gerardo;
2. dafür, dass angeblich unabhängige Journalisten ohne Wissen der Verteidigung über die staatlich gesponserten Auslandspropagandasender Radio- und TV-Martí seit der Verhaftung der Fünf und während des Prozesses 2001 von der Regierung für ihre Berichterstattung im Sinne der Anklage bezahlt wurden.

Sollten die US-Gerichte ihre Ohren weiterhin davor verschließen, wie es tatsächlich zu befürchten ist, so wird die Internationale Solidarität mit den Fünfen solange nicht ruhen, bis die Welt ihrer Sache und der Sache aller ehrlichen, gerechtigkeits- und friedliebenden Menschen Gehör schenkt.

Denn bekanntlich besteht das einzige „Verbrechen“ der Fünf darin, die US-Behörden hintergangen zu haben, als sie - teilweise auch unter falschem Namen - in die USA einreisten, um die in Südfloida ansässigen Terrororganisationen zu unterwandern und deren Anschlagpläne gegen Kuba und kubanische Einrichtungen in aller Welt über die Warnung der kubanischen Behörden zu verhindern.

**Ihre Vergehen entsprangen einer akuten Notwehrsituation, die mit der Bilanz von 3.478 toten und 2.099 lebenslang beeinträchtigten Kubanern aufgrund der Terroranschläge bis 1999 nicht deutlicher belegt werden könnte.**

**Kuba kann sich bei der Verteidigung der Fünf nicht nur auf das Völkerrecht berufen, sondern sogar auf ein US-Gesetz, dem „Defense of Necessity Act“, wonach ein Gesetzesübertritt straffrei bleibt, wenn damit ein schlimmeres Verbrechen verhütet werden konnte.**

**Der leider im März 2011 verstorbene Leonard Weinglass, einer der renommiertesten und engagiertesten Anwälte der Fünf, sagte am 15. Juni 2010 in einem Interview von Gloria La Riva, der Koordinatorin des US-Komitees zur Befreiung der Cuban Five:**

***Der „Fall ist wirklich einer, der nach außergerichtlicher Intervention schreit, nach außergerichtlichen Organen und Menschen, die rund um die Welt an Menschenrechten interessiert sind.“***

**(s.: <http://www.miami5.de/informationen/juristen-100615.html> )**

**Bitte schließen Sie sich uns an:** ¡Basta ya! Komitee zur Befreiung der fünf Kubaner  
c/o Netzwerk Cuba - Informationsbüro - e.V. e-mail: [info@miami5.de](mailto:info@miami5.de)  
Spendenkonto: 32 33 31 00 bei der Postbank Berlin, blz: 100 100 10, Stichwort:  
"miami5